

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5975-01	Termin 05.10.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
05.10.2020	Rat der Stadt	B			
03.12.2020	Sportausschuss	K			
14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	K			
20.01.2021	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K			
21.01.2021	Bezirksvertretung Sterkrade	K			
26.01.2021	Bezirksvertretung Osterfeld	K			

Beratungsgegenstand

Beteiligung der Stadt Oberhausen an den Projektaufrufen des Bundes und des Landes NRW zur Teilnahme an den Förderprogrammen:

- Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten
- Investitionspakt: Soziale Integration im Quartier 2019
- Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (Bundesprogramm)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Teilnahme der Stadt an dem Förderprogramm „Investitionspakt Förderung von Sportstätten“ mit einer max. Beteiligung in Höhe von 10 % der Gesamtkosten (vorgegebener Eigenanteil für Kommunen mit Nothaushalt).

Zudem beschließt er nachträglich die Teilnahme der Stadt am Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2019“ und sichert auch hierfür die Übernahme des 10%igen Eigenanteils zu.

Gleichzeitig billigt er die Teilnahme der Stadt am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Bereichsleiter Bereich 2-5	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
H.-B. Reuschenbach Datum 28.09.2020	Schmidt Datum 28.09.2020	Tsalastras Datum 29.09.2020	Schranz Datum 01.10.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5975-01	Termin 05.10.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Begründung

Im Juli 2020 erfolgte der Projektauftrag des Landes NRW zum Förderprogramm „Investitionspakt Förderung von Sportstätten 2020/2021“.

Wie in den vergangenen Jahren bemüht sich der Bereich 2-5/Sport mit Hilfe der in den Programmen zur Verfügung stehenden Investitionsmittel, die Sanierung und Ertüchtigung der Sportstättenlandschaft in Oberhausen fortzusetzen. Grundsätzlich ist für Kommunen mit einem sog. Nothaushalt eine Beteiligung in Höhe von 10 % der Gesamtkosten erforderlich.

Ausnahme: Im „Investitionspakt zur Sportstättenförderung 2020“ werden die für dieses Jahr ausgewählten Projekte zu 100 % gefördert.

Förderprojekte dieses Programms, die im Jahr 2020 bei der Auswahl durch den Fördergeber nicht gefördert werden, werden durch ihn ins Förderjahr 2021 übertragen. In diesem Fall ist ein 10%iger Eigenanteil von Kommunen mit Nothaushalt zu übernehmen.

Nach den Förderkriterien ist für die drei Förderprogramme ein Ratsbeschluss zur Beteiligung der Kommune an den Programmen erforderlich.

1. Der Bereich 2-5/Sport plant die Anmeldung folgender Projekte zur Förderung von Bund und Land NRW (Investitionspakt Sportstättenförderung 2020):

- Neubau eines Sportfunktionsgebäudes auf der Sportanlage Buschhausen

Geplante Investition: rd. 1,3 Mio. Euro

Geplantes Förderjahr: 2020

- Errichtung einer Kletter- und Balancierwelt Oberhausen für bis zu 12-jährige Kinder innerhalb der Sport- und Freizeitanlage am Stadion Niederrhein.

Geplante Investition: 430.000,00 Euro/brutto

Geplantes Förderjahr: 2020

2. Bereits in den vergangenen Wochen hat die Stadt Oberhausen Förderbescheide der Bezirksregierung zu ihren Förderanträgen aus dem Jahr 2019 für folgende Projekte des Programms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ erhalten:

- Emscher Sport- und Bewegungspark Holten (Sportfreianlage und Sportfunktionsgebäude)

Geplante Investition: 2.552.000,00 Euro

Förderzusage: 2.296.800,00 Euro

- Urbane Sport- und Freizeitanlage Schmachtendorf
hier: Umbau und Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes

Geplante Investition: 230.000,00 Euro

Förderzusage: 207.000,00 Euro

Hinweise:

Für diese beiden bereits erteilten Förderbescheide muss der Ratsbeschluss nachträglich erfolgen. Die Maßnahme Emscher- und Bewegungspark Holten, Sportfreianlage, ist bereits im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.

Die Sportfunktionsgebäude für den Emscher- und Begegnungspark Holten und die Urbane Sport- und Freizeitanlage Schmachtendorf sind Bestandteile der investiven Haushaltsanmeldung und des Finanzplans des Jahres 2021.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5975-01	Termin 05.10.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 **3. Am 12.08.2020 erfolgte der Projektauftrag des Bundes zum Förderprogramm Sanierung**
55 **kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.**
56

57 Der Förderschwerpunkt liegt u. a. bei Sportstätten mit einer Antragsfrist (Projektskizze) zum
58 31.10.2020. Der Bereich 2-5 / Sport plant derzeit u. a. einen Antrag zur Errichtung eines
59 Kleinspielfeldes im Bereich der städt. Hans-Wagner-Sportanlage zu stellen, über den bereits in der
60 Sitzung des Sportausschusses am 01.09.2020 intensiv diskutiert wurde.
61

62 Darüber hinaus wird für die zukünftige Nutzung der denkmalgeschützten und am 13.09.2020 außer
63 Dienst gestellten St. Josef-Heide Kirche ein Förderantrag zur Umgestaltung in eine „integrative
64 Sportkirche“ vorbereitet, da im Quartier Osterfeld-Heide / Eisenheim ein hoher Bedarf an
65 Bewegungsräumen insbesondere für Kinder und Jugendliche besteht. Der hallenartige Innenraum
66 der Kirche bietet hierbei viele Gestaltungsmöglichkeiten. Die Nachfolgenutzung als
67 Bewegungslandschaft wäre für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine und die Bevölkerung
68 interessant. Die Kirche ist aus baufachlicher Sicht in einem guten Zustand, so dass die im Vorfeld
69 notwendigen Sanierungsarbeiten als gering eingestuft werden. Das Projekt wird von der Pfarrei St.
70 Pankratius und dem Bistum Essen unterstützt.
71

72 Es ist mit Investitionskosten in Höhe von ca. 3,4 Mio. Euro zu rechnen, für die eine 90 %-Förderung
73 des Bundes und die Finanzierung eines Eigenanteils von 10 % durch die Stadt Oberhausen zu
74 erwarten sind.
75

76 Für die Antragstellung reicht zunächst die Billigung des Rates zur Teilnahme der Stadt Oberhausen
77 am Förderprogramm.
78

79 Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch den Innenausschuss des deutschen
80 Bundestages im Januar 2021.
81

82 Eine Konkretisierung des Projektes erfolgt im Anschluss an die Auswahlentscheidung in einem
83 umfassenden Beteiligungsprozess mit den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern.